die Erhaltung derselben verursacht. Ich empfehle Ihnen deshalb, meine Herren, auf die gestellten Anträge einzugehen, wie ich das meinerseits auch thun werde. Ich werde gegen die Deputationsanträge und entweder für den Antrag des Dr. Heine oder für den des Abg. Eule stimmen.

Referent Oehmichen: Der von dem Abg. Dr. Heine ausgesprochene Wunsch, die Debatte möglichst abzukürzen, veranlaßt mich, schon jetzt das Wort zu ergreifen und mich gegen die dem Deputationsgutachten entgegenstehenden Anträge, wie sie von drei Seiten eingebracht worden sind, zu wenden. Demgemäß wende ich mich zunächst gegen den Antrag des Dr. Heine. Derselbe verlangt die Zurückstellung der Fragen bis nach Berathung des betreffenden Einnahmebudgettheiles. Meine Herren! Die Deputation ist der Meinung, daß es viel richtiger sei, diese Angelegenheit werde heute entschieden, als nach Berathung des Budgets. Ich wüßte auch in der That nicht, auf welche Weise die Deputation die Position ins Budget einstellen sollte, wenn sie nicht vorher weiß, welcher Ansicht die Kammer in Bezug auf die Chausseegeldersätze ist. Wenn zu dem heute vorliegenden Decrete dem Berichte gemäß beschlossen wird, dann wird möglicherweise eine, jedenfalls aber nicht sehr bedeutende Abminderung des jetzigen Satzes in das Budget aufzunehmen sein. Beschließen Sie die Zurückweisung des Decrets und des Berichts, dann würden wir möglicherweise und zwar auf Grund der der Deputation zugegangenen Mittheilungen über das Ergebniß der Chausseegeldereinnahme in den letztverflossenen zwei Jahren eine kleine Erhöhung, vielleicht bis auf den Satz der vorigen Position des Budgets zurückkommen können. Ich glaube also, daß die Annahme des Antrags des Dr. Heine unpraktisch ist, und ich meinestheils müßte die Kammer bitten, demselben ihre Zustimmung zu versagen, indem er dadurch in der That die Deputation in einige Verlegenheit bringt. Man wird dann, wie ich schon gesagt habe, zu der betreffenden Budgetabtheilung wieder auf das Decret und den Bericht zurückkommen müssen, um die Position fixiren zu können.

Was nun den Antrag des geehrten Abg. Eule betrifft, so ist derselbe nicht neu. Bereits bei dem Landtage 1851/52 habe ich mir selbst erlaubt, einen ähnlichen Antrag zu stellen. Es sind damals die Steuersätze fixirt worden, welche von den betreffenden Zugthieren als Ersatz für das Chausseegeld erhoben werden sollten. Die damals von mir festgestellten Sätze beruhten auf statistischen Unterlagen, die ich mir von dem Ministerium des Innern erbat. Freilich waren die statistischen Nachrichten zur damaligen Zeit noch nicht so sicher und fest, als jetzt; dennoch boten sie Anhalt genug, um darauf die Steuersätze feststellen zu können. Nachdem ich also schon früher in derselben Weise und fast genau so die Anträge an die Kammer und die Deputation gelangen ließ, geschah es in derselben Absicht, die der geehrte Abgeordnete heute ausgesprochen hat, nämlich in der Absicht, das Staatsbudget in seinen Einnahmen zwar nicht zu schmälern, gleichwohl aber die an sich lästige Abgabe, die dadurch noch mehr unrichtig ist, weil sie fast 30 Proc. Erhebungskosten veranlaßt, zu beseitigen und auf eine andere Weise die Betreffenden zu besteuern, ohne wesentlichen Regieaufwand herbeizuführen. Selbstverständlich kann ich heute nicht gegen den Antrag des Abg. Eule sein; im Gegentheil würde ich mich entschließen können, für denselben zu stimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß für den jetzigen Landtag der Antrag noch keine Giltigkeit hat, sondern daß die Regierung diesen Antrag in Erwägung ziehe und bei der nächsten Budgetaufstellung auf Grund eines solchen Antrags eine andere Budgetaufstellung herbeiführe. Dann würde man hierauf zurückkommen können; aber in dem jetzigen Status der Berathung des Einnahmebudgets, welcher es vielleicht möglich macht, daß dasselbe schon zu Weihnachten oder zu Neujahr zu Stande kommt, damit es nicht nöthig wird, ein Steuerprovisorium eintreten zu lassen, und in Anbetracht, daß eine solche Frage jedenfalls der weiteingehendsten Erörterung und statistischen Feststellung bedarf, glaubt die Deputation es nicht übernehmen zu können, jetzt schon diese Frage einer näheren Erörterung der Art zu unterziehen, daß eine andere Position in's Budget eingestellt werden könnte. Ich erkläre, daß ich principiell nicht gegen den Antrag bin; nur halte ich ihn insofern nicht für richtig, weil er verlangt, daß er bei dem jetzigen Landtage volle Berücksichtigung finde.

Was nun den Antrag des Abg. Barth betrifft, der die vollständige Beseitigung der Chausseegelder, wenn auch nur für den nächsten Landtag, eintreten zu lassen wünscht, so giebt der Bericht bereits Andeutung, daß nach dem jetzigen Stande unserer Finanzen eine Aufgabe dieser Position für die nächste Zeit unräthlich ist. Die Deputation kann Ihnen nicht empfehlen, das Chausseegeld schon jetzt fallen zu lassen; denn es würde dadurch die nothwendige Folge entstehen, daß die Steuerzuschläge verbleiben müßten. Die Steuerzuschläge sind aber keine sehr beliebte Maßregel und ich kann es Niemandem, namentlich dem kleinen Steuerzahler verdenken, wenn er es übel vermerkt, wenn er sich sagen muß: ja, wenn das Chausseegeld nicht aufgehoben worden wäre, so wäre es doch wohl möglich gewesen, daß wir den Steuerzuschlag, wenigstens einen Theil davon los geworden wären. Wem kommt denn das Chausseegeld zunächst zu Gute? so wird man sich fragen. Das ist ein großer Theil von Besitzern von Luxusgeschirren und, meine Herren, diese zu erleichtern und nicht zunächst an die kleinen Steuerzahler zu denken, die den Steuerzuschlag zu geben haben, das ist mir für meine Person unmöglich. Für mich war dieses Bedenken ein Hauptmotiv, mich gegen den Antrag zu erklären; ich weiß zwar nicht, ob die übrigen Mitglieder der Deputation ebenso denken. Ich gehe noch weiter. Sie wollen das Chaussee-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden